

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung des  
Planungs- und Umweltausschusses  
am Mittwoch, dem 01.09.2021  
im Kiek In, Gartenstraße 32**

**Beginn: 17:30 Uhr**

**Ende: 20:16 Uhr**

## **Anwesend:**

### **Ratsfrau / Ratsherr**

Frau Helga Bühse  
Herr Thomas Krampfer  
Herr Geoffrey Frederic Warlies  
Herr Axel Westphal-Garken

### **Bürgerschaftsmitglieder**

Herr Dr. Wolfgang Stein  
Herr Kurt Feldmann-Jäger  
Herr Andreas Gärtner  
Herr Robert Jatzow  
Herr Jörg Neumann

### **Beratendes Mitglied**

Herr Holger Karl-Schostag

### **Von der Verwaltung**

Herr Thorsten Kubiak  
Herr Bernd Heilmann  
Herr Jürgen Strube  
Frau Sabine Schilf (bis TOP 8)  
Frau Katrin Loescher-Samel (bis TOP 19.1)  
Frau Cornelia Neumann (bis TOP 19.1)  
Herr Carsten Zube  
Herr Peter Omland, Personalrat  
Frau Hilke Schulz, Protokollführerin

**Außerdem anwesend**

Herr Martin Tietz, Muhs Landschaftsarchitekten (zu TOP 7)  
Herr Dr. Jesko Mühlenberendt, DSK-BIG Projekt- und Stadt-  
entwicklung (zu TOP 19.3)  
Herr Hans-Jürgen Gorba  
Herr Rolf Schaks  
Herr Hermann Nissen  
Frau Harmke Janssen  
Herr Christian Lipovsek, Holsteinischer Courier  
2 ZuhörerInnen

**Entschuldigt:**

**Ratsfrau / Ratsherr**

Herr Jan Hinrich Köster

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 01.09.2021
4.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.05.2021
5.	Einwohnerfragestunde
6.	Anträge und Anfragen
6.1.	Antrag der SPD Fraktion vom 11.03.2021 - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 (ehemaliges Alpen-Gelände) Vorlage: 0242/2018/An
6.2.	Antrag Ratsfraktion BfB vom 02.08.2021 - Starkregengefahrenkarte für Neumünster Vorlage: 0252/2018/An
7.	Sanierungsgebiet "Stadtteil West" Umgestaltung Platz am Hansaring / Ecke Ehndorfer Straße Vorlage: 0863/2018/DS
8.	Sanierungsgebiet und Gebiet der Sozialen Stadt Vicelinviertel Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) 2021 - 2024 Vorlage: 0803/2018/DS
9.	Aufheben unwirksamer Bebauungspläne: Bebauungsplan Nr. 128 "Köstorsche Fabrik" 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstorsche Fabrik" 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstorsche Fabrik" - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  Aufheben der Aufstellungsbeschlüsse: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstorsche Fabrik" 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstorsche Fabrik" - Aufhebungsbeschluss Vorlage: 0874/2018/DS
10.	Aufhebungsbeschluss über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstorsche Fabrik" (0468/2018/DS) Vorlage: 0875/2018/DS

11.	Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 189 "Störpark" - Aufstellungsbeschluss eines einfachen Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch (BauGB) zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche - Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 0876/2018/DS
12.	55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 0868/2018/DS
13.	Bebauungsplan Nr. 224 "Westlich Roschdohler Weg / Nördlich Kreuzkamp" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 0867/2018/DS
14.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Stover" - Bestätigung der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0787/2018/DS
15.	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Blöckenkamp / Gewerbegebiet Baeyerstraße" - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 0880/2018/DS
16.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 "Memellandstraße" - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0887/2018/DS
17.	Widmung von Straßen Vorlage: 0840/2018/DS
18.	Dringliche Vorlagen
19.	Mitteilungen
19.1.	Sanierung des Quartiers Gutenbergstraße / Buddestraße - Mündlicher Sachstandsbericht
19.2.	Mündlicher Sachstandsbericht zum Neubau eines Familienzentrums in der Werderstraße im Sanierungsgebiet "Stadtteil West"

19.3.	Bahnhofsumfeld als Teil des Gesamtprojektes "Messeachse" hier: Weiteres Vorgehen und Sachstandsbericht  Vorbereitende Untersuchungen hier: Erneutes Beteiligungsverfahren Vorlage: 0375/2018/MV
19.4.	Innenstadtförderung - Landesprogramm "Innenstadtprogramm" - Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" Vorlage: 0385/2018/MV
19.5.	Neuer Naturschutzbeirat und neuer Naturschutzbeauftragter benannt Vorlage: 0381/2018/MV
19.6.	Temporäre Einrichtung eines geschützten Radfahrstreifens Vorlage: 0392/2018/MV
19.7.	Sieg bei der EnergieOlympiade mit der "Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und Vergabe" der Stadt Neumünster Vorlage: 0386/2018/MV
19.8.	Sonstige Mitteilungen

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Herr Krampfer eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er übergibt das Wort an Herrn Stadtbaurat Kubiak, welcher auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Maskenpflicht hinweist. An den fest zugewiesenen Plätzen dürfe die Maske abgenommen werden u. a., da ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden könne.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Es wird einvernehmlich beschlossen, die Tagesordnungspunkte 20 bis 23 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

In der Sitzung am 26.05.2021 wurden keine Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst.

3 .	Tagesordnung der Sitzung am 01.09.2021
-----	--

Herr Krampfer weist darauf hin, dass nachfolgend genannte Unterlagen / Anträge als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt wurden.

Zu Tagesordnungspunkt 6.1

Geänderte Fassung des Antrages der SPD-Rathausfraktion (Anlage 1).

Zu Tagesordnungspunkt 6.2

Ergänzungsantrag von Ratsfrau Bühse (Anlage 2).

Zu Tagesordnungspunkt 10.

Neufassung der Drucksache Nr. 0875/2018/DS (Anlage 3).

Herr Krampfer schlägt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 sowie der Tagesordnungspunkte 12 und 13 vor.

Weiterhin würde er den Tagesordnungspunkt 19.3 im Hinblick auf die Präsentation von Herrn Dr. Mühlenberendt von der DSK-BIG Projekt- und Stadtentwicklung gern im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 7 vorziehen.

Einwendungen dagegen werden nicht vorgetragen.

4 .	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.05.2021
-----	---

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2021 vorgebracht.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es liegen keine Anfragen für die Einwohnerfragestunde vor.

6 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

6.1 .	Antrag der SPD Fraktion vom 11.03.2021 - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 (ehemaliges Alpen-Gelände) Vorlage: 0242/2018/An
-------	--

Den Ausschussmitgliedern wurde eine geänderte Fassung des Antrages als Tischvorlage verteilt (Anlage 1).

Herr Westphal-Garken bringt den überarbeiteten Antrag ein und wirbt für eine Zustimmung, da die Pläne des Investors die gewünschte Wohnnutzung vorsehen.

Auf Nachfrage von Herrn Gärtner erklärt Herr Strube, dass die untere Forstbehörde die Wiederherstellung der Waldfläche durch Sukzession verfügt hat. Diese Entscheidung sei jedoch noch nicht rechtskräftig.

Herr Dr. Stein erkundigt sich nach der Kostenübernahme für das Bauleitplanverfahren durch den Investor. Herr Heilmann verweist auf Kostenübernahmeregelungen, die zu einem späteren Zeitpunkt in einem Städtebaulichen Vertrag zu treffen sein werden.

Die Neufassung des Antrages wird anschließend einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

6.2 .	Antrag Ratsfraktion BfB vom 02.08.2021 - Starkregengefahrenkarte für Neumünster Vorlage: 0252/2018/An
-------	--

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Ergänzungsantrag von Frau Bühse vom 26.08.2021 vor (Anlage 2).

Herr Gärtner bringt den Antrag unter Hinweis auf die durch die aktuellen Hochwasserereignisse gebotene Dringlichkeit zum Handeln ein.

Frau Bühse begrüßt diesen Antrag und erläutert im Anschluss ihren Ergänzungsantrag. Eine Trennung der Starkregen- und Hochwasserproblematik sei nicht angebracht, es müsse vielmehr eine Gesamtlösung erarbeitet werden.

Herr Westphal-Garken weist auf die Redundanz der Anträge hin, da die Inhalte alle Teil des Beschlusses zur Klimaanpassungsstrategie vom 08.09.2020 (0631/2018/DS) seien.

Herr Kubiak informiert, dass hierzu die einschlägigen Beschlüsse im ISEK sowie die passenden Schlüsselmaßnahmen niedergelegt seien. Die Schlüsselmaßnahme „Hochwasserschutzkonzept“ findet sich beispielsweise auf der Seite 108 des Stadtentwicklungsberichts 2021.

Herr Strube ergänzt hierzu, dass zur Umsetzung des Beschlusses eine Flusshochwasser-Studie bereits im Entwurf vorliegt, auch eine Starkregenrisikobewertung befindet sich in Bearbeitung. Er stellt die zeitnahe Präsentation von Zwischenergebnissen in Aussicht.

Herr Krampfer stellt den Ergänzungsantrag von Frau Bühse zur Abstimmung:

1. Ziel einer Starkregen- und Hochwassergefährdungsabschätzung im Stadtgebiet ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach was nicht versickert ist, abzuleiten.
2. Für Neumünster sollte nicht extra ein Starkregen- und ein Hochwassermanagement eingerichtet werden, sondern im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses zusammengefasst und als Risikoklassifizierung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
3. Es ist rechtlich zu prüfen, ob für Grundstückseigentümer eine genaue Karte mit der Gefährdungsabschätzung Auswirkungen auf den Marktwert ihres Eigentums haben.
4. Es ist zu überlegen, ob ein Generalentwässerungsplan aufgestellt werden sollte, der folgende Maßnahmen mit berücksichtigen könnte:  
Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wassermassen  
Feste und mobile Schutzeinrichtungen  
Verbreiterung von Durchlassrohren  
Der relative hohe Grundwasserstand in einigen Stadtteilen.
5. Generell lässt sich feststellen, dass Starkregen- und Hochwasserschutz sich kaum trennen lassen, weil sich alle Maßnahmen für beide Ereignisse eignen würden.
6. Für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Feuerwehr sollte ausreichendes Informationsmaterial für diese extremen Situationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte mit diesen Fachbereichen Alarmierungssysteme erarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung setzt das Projekt „Starkregengefahrenkarte“ für Neumünster um. Diese Karte ist Grundlage für:

- Gefährdungsanalyse – Information und Warnung von Bürgern
- Planung von Schutzmaßnahmen
- Nachweispflicht in der Bauleitplanung
- Unterhalts- und Ausbaupflicht kommunaler Fließgewässer

Ein Bericht über den Projektfortschritt wird für die erste Sitzung 2022 im Planungs- und Umweltausschuss erwartet.

Die Starkregengefahrenkarte soll letztendlich der Öffentlichkeit über die Webseite der Stadt Neumünster zur Verfügung gestellt werden.

1. Ziel einer Starkregen- und Hochwassergefährdungsabschätzung im Stadtgebiet ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach was nicht versickert ist, abzuleiten.
2. Für Neumünster sollte nicht extra ein Starkregen- und ein Hochwassermanagement eingerichtet werden, sondern im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses zusammengefasst und als Risikoklassifizierung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
3. Es ist rechtlich zu prüfen, ob für Grundstückseigentümer eine genaue Karte mit der Gefährdungsabschätzung Auswirkungen auf den Marktwert ihres Eigentums haben.

4. Es ist zu überlegen, ob ein Generalentwässerungsplan aufgestellt werden sollte, der folgende Maßnahmen mit berücksichtigen könnte:  
Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wassermassen  
Feste und mobile Schutzeinrichtungen  
Verbreiterung von Durchlassrohren  
Der relative hohe Grundwasserstand in einigen Stadtteilen.
5. Generell lässt sich feststellen, dass Starkregen- und Hochwasserschutz sich kaum trennen lassen, weil sich alle Maßnahmen für beide Ereignisse eignen würden.
6. Für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Feuerwehr sollte ausreichendes Informationsmaterial für diese extremen Situationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte mit diesen Fachbereichen Alarmierungssysteme erarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

7 .	Sanierungsgebiet "Stadtteil West" Umgestaltung Platz am Hansaring / Ecke Ehndorfer Straße Vorlage: 0863/2018/DS
-----	---

Herr Krampfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schilf (Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung) und Herrn Tietz vom Planungsbüro Muhs Landschaftsarchitekten, die mittels Powerpoint-Präsentation (Anlage 4) Ausführungen zum Beteiligungsverfahren und zur Planung der komplexen Ansprüche der Platzsituation vortragen.

Auf Nachfrage von Herrn Gärtner erläutert Frau Schilf die Berücksichtigung der Anregungen des Stadtteilbeirates Faldera aus der Sitzung vom 12.08.2021.

Herr Dr. Stein spricht sich dafür aus, auch die gegenüberliegenden Straßenseiten Richtung Wrangelstraße / Schleusberg in die Planungen einzubeziehen, um die Aufenthaltsqualität insgesamt zu verbessern. Hierzu formuliert er einen entsprechenden Änderungsantrag, den er nach Hinweis auf das Verlassen der Grenzen des Sanierungsgebietes wieder zurückzieht.

Im Anschluss an eine detaillierte Präsentation lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Dem Entwurf wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Umgestaltung des Platzes zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zustimmung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln die Baumaßnahmen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

8 .	Sanierungsgebiet und Gebiet der Sozialen Stadt Vicelinviertel Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) 2021 - 2024 Vorlage: 0803/2018/DS
-----	--

Frau Schilf führt zunächst in die Vorlage ein.

Frau Bühse erkundigt sich, wann mit der Bezugsfertigkeit des AJZ-Gebäudes gerechnet wird.

Frau Schilf erklärt, dass das voraussichtlich Anfang 2023 der Fall sein wird. Nach Fertigstellung der Außenhülle und Entfernung der Einrüstung soll zuvor bereits mit der Herrichtung der Freifläche begonnen werden.

**Beschluss:**

Das Integrierte Handlungskonzept für den Zeitraum 2021 – 2024 wird als Handlungsrahmen für eine integrierte Stadtteilentwicklung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

9 .	Aufheben unwirksamer Bebauungspläne: Bebauungsplan Nr. 128 "Köstersche Fabrik" 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  Aufheben der Aufstellungsbeschlüsse: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" - Aufhebungsbeschluss Vorlage: 0874/2018/DS
-----	---

Herr Krampfer lässt über den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 10 und 11 beraten.

Herr Heilmann erläutert, dass durch die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Teilbereiche definiert werden, in denen zentrenrelevante Sortimente zulässig bzw. nicht zulässig sind. Regelungen über Größenordnungen z. B. einer Apotheke werden auf Nachfrage von Herrn Gorba nicht getroffen.

Herr Krampfer stellt im Anschluss die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 der Reihe nach zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Für die folgenden, als unwirksam erachteten Pläne sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) Aufhebungsverfahren durchzuführen:
  - Bebauungsplan Nr. 128 „Köstersche Fabrik“  
für das Gebiet zwischen Haart, Geilenbek, Kleingartenanlage „Erdenglück“ und der Bebauung an der Emil-Köster-Straße im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.
  - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.
2. Die Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebungsverfahren sind ortsüblich bekannt zu machen.
  3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
  4. Die in ihren Aufgabenreichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
  5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
  6. Für das begonnene Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ im Teilbereich C für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg ist der Aufstellungsbeschluss vom 24.10.2018 (0195/2018/DS) aufzuheben.
  7. Für das begonnene Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg ist der Aufstellungsbeschluss vom 15.01.2020 (0468/2018/DS) aufzuheben.
  8. Die Aufhebungsbeschlüsse der Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

10 .	Aufhebungsbeschluss über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" (0468/2018/DS) Vorlage: 0875/2018/DS
------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 9 und 11 beraten.

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Neufassung der Drucksache vor (Anlage 3).

**Beschluss:**

1. Die anliegende Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ wird beschlossen.
2. Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

11 .	Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 189 "Störpark" - Aufstellungsbeschluss eines einfachen Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch (BauGB) zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche - Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 0876/2018/DS
------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 9 und 10 beraten.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg soll ein einfacher Bebauungsplanes Nr. 189 „Störpark“ nach § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch (BauGB) zum Schutz Zentraler Versorgungsbereiche aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Aufstellung eines Umweltberichts wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

12 .	55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 0868/2018/DS
------	---

Herr Krampfer lässt über den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 beraten.

Herr Westphal-Garken erklärt, dass die vorliegende Planung nicht mit einer nachhaltigen Flächenentwicklung gemäß Wohnraumversorgungskonzept in Einklang zu bringen sei.

Er sieht genügend Potenzial im Rahmen der Innenentwicklung. Seine Faktion kann daher den Vorlagen nicht zustimmen.

Frau Bühse appelliert, die Flächen für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern zur Verfügung zu stellen, da die Nachfrage groß ist.

### **Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“, im Stadtteil Einfeld wie folgt zu ändern:  
Anstelle einer Fläche für Landwirtschaft ist eine Wohnbauflächen (W) darzustellen. Durch die Planung sollen die langfristigen Stadtentwicklungsziele, Neumünster als Wohnstandort für alle attraktiv zu gestalten, dargestellt werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

### **Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

Herr Stadtbaurat Kubiak weist auf die Anlage 5 der Drucksache 0867/2018/DS (und analog bei den anderen Drucksachen) hin. Hiermit ist die Verwaltung dem Wunsch nachgekommen, mittels Ablaufschema den jeweiligen Verfahrensstand zu dokumentieren.

13 .	Bebauungsplan Nr. 224 "Westlich Roschdohler Weg / Nördlich Kreuzkamp" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 0867/2018/DS
------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 14 beraten.

**Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Entwicklung eines Wohngebietes wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“ im Stadtteil Einfeld ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionssschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.35 Uhr für eine Pause.

Die Sitzung wird um 19.47 Uhr fortgesetzt.

14 .	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Stover" - Bestätigung der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0787/2018/DS
------	---

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 30.09.2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Stover“ für das Gebiet „nördlich der Bebauung an der Haberstraße, östlich der Rendsburger Straße, südlich des Stoverbergskamp und westlich der Landesstraße 328“ im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Stover“ ist mit der dazugehörigen Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

15 .	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Blöckenkamp / Gewerbegebiet Baeyerstraße" - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 0880/2018/DS
------	---

Herr Feldmann-Jäger weist auf das Angebot der Bela hin, über den „pflichtgemäßen Ersatzweg“ hinaus an anderer Stelle eine Art Wege-Kompensation zu übernehmen (S. 3 Abs. 7 der Drucksache). Er bittet darum, die im Landschaftsplan vorgesehene Wegeverbindung entlang des Siedlungsrandes vom Prehnfelder Weg zur Eulerstraße bei diesem Ausgleich zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp / Gewerbegebiet Baeyerstraße“ für das Gebiet östlich der Baeyerstraße, südlich des Regenrückhaltebeckens und nördlich der Nobelstraße im Bereich Meynwischseegen im Stadtteil Gartenstadt zugunsten der Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für einen bestehenden Großhandelsbetrieb wird zugestimmt.

2. Für das Gebiet „Blöckenkamp / Gewerbegebiet Baeyerstraße“ im Stadtteil Gartenstadt ist der Bebauungsplan Nr. 66 in seinen dort geltenden Fassungen zu ändern und damit ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für einen bestehenden Großhandelsbetrieb geschaffen werden.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Natur-, Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie die Verkehrsentwicklung beziehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

16 .	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 "Memellandstraße" - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0887/2018/DS
------	---

Frau Bühse erkundigt sich, ob eine Rückzahlung von Fördergeldern für das LOG-IN Gründerzentrum zu erwarten sei.

Herr Heilmann sagt eine entsprechende Prüfung zu.

**Beschluss:**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Memellandstraße“ für das Gebiet östlich der Memellandstraße, südlich der Bebauung an der Legienstraße, westlich des ehemaligen Bundeswehrrsportplatzes und nördlich des THW-Geländes im Stadtteil Böcklersiedlung-Bughagen, bestehend aus dem Text (Teil B) und der beiliegenden Begründung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss

17 .	Widmung von Straßen Vorlage: 0840/2018/DS
------	--

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der beiliegenden Widmungsverfügung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

18 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

19 .	Mitteilungen
------	--------------

19.1 .	Sanierung des Quartiers Gutenbergstraße / Buddestraße - Mündlicher Sachstandsbericht
--------	---

Frau Neumann erläutert an Hand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 5) Planungsanlass, Bestandsanalyse, Entwicklungsziele, Ergebnisse der verfahrensrechtlichen Abwägung sowie weitere ausstehende Verfahrensschritte.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Stein wird erklärt, dass Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Wege derzeit noch nicht konkret sind.

19.2 .	Mündlicher Sachstandsbericht zum Neubau eines Familienzentrums in der Werderstraße im Sanierungsgebiet "Stadtteil West"
--------	---

Herr Stadtbaurat Kubiak erklärt, dass die Inhalte des Sachstandsberichtes nicht hinreichend abgestimmt wurden und bittet um Zustimmung, den mündlichen Sachstandsbericht zurückzuziehen.

Frau Bühse wünscht einen schriftlichen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung am 27.10.2021.

Weiteren Widerspruch aus den Reihen der Ausschussmitglieder gegen das Absetzen des Tagesordnungspunktes gibt es nicht.

19.3 .	Bahnhofsumfeld als Teil des Gesamtprojektes "Messeachse" hier: Weiteres Vorgehen und Sachstandsbericht  Vorbereitende Untersuchungen hier: Erneutes Beteiligungsverfahren Vorlage: 0375/2018/MV
--------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Herr Krampfer begrüßt Herrn Dr. Mühlenberendt von der DSK-BIG Projekt- und Stadtentwicklung. Dieser erläutert an Hand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage zur Drucksache) die vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Messeachse“.

Der Zeitplan sieht zeitnah die Öffentlichkeitsbeteiligungen vor, so dass eine Beschlussvorlage im letzten Sitzungszyklus 2021 angestrebt wird.

Herr Heilmann nimmt die Anregungen von Herrn Feldmann-Jäger für eine fußläufige Querungsverbindung der Messeachse auf.

19.4 .	Innenstadtförderung - Landesprogramm "Innenstadtprogramm" - Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" Vorlage: 0385/2018/MV
--------	--

Herr Stadtbaurat Kubiak weist darauf hin, dass es auf Seite 1 der Mitteilungsvorlage richtigerweise „Kenntnisnahme“ lauten muss.

Der Ausschuss hat Kenntnis genommen.

19.5 .	Neuer Naturschutzbeirat und neuer Naturschutzbeauftragter benannt Vorlage: 0381/2018/MV
--------	--

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss hat Kenntnis genommen.

19.6 .	Temporäre Einrichtung eines geschützten Radfahrstreifens Vorlage: 0392/2018/MV
--------	---

Die Maßnahme stößt auf positive Resonanz bei den Ausschussmitgliedern.

Frau Bühse wünscht sich eine Zählung der Verkehrsteilnehmer vor und nach der Einrichtung des Radfahrstreifens, um Veränderungen nachvollziehen zu können.

Herr Heilmann weist auf die Europäische Mobilitätswoche vom 16. – 22.09.2021 mit verschiedenen Veranstaltungen hin.

19.7 .	Sieg bei der EnergieOlympiade mit der "Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und Vergabe" der Stadt Neumünster Vorlage: 0386/2018/MV
--------	--

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

19.8 .	Sonstige Mitteilungen
--------	-----------------------

Es gibt keine weiteren Mitteilungen.

gez. Thomas Krampfer  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Hilke Schulz  
(Protokollführerin)